

Who cares privacy? Erschütterte Privatheit

Das eigentlich Bedrohliche [...] ist nicht die Abschaffung des Privatbesitzes, [...] sondern die Abschaffung des Privateigentums, also jene Enteignung, die den Menschen von dem immer begrenzten, dafür aber handhabbaren Stück Welt trennt, das er sein eigen nennt, weil es dem, was ihm eigen ist, allein dient. (Arendt 2002, 85)

⇒ 1 Einleitung

Die Frage nach dem, was denn das Private sei, hat mit der Digitalisierung neuen Schwung aufgenommen¹ und während der Corona-Pandemie (vgl. stellvertretend Zurawski 2020; Buhr 2020) nochmalig an Brisanz gewonnen bzw. Debatten, die schon viel länger schwelen, geschärft in dem Sinne, als die Erfahrungen das Nachdenken über die Funktionen, Ebenen und Wertigkeiten des Privaten vorangetrieben haben.²

Nicht umsonst drängt sich die Frage nach dem Privaten auf, sind seit gut zwei Jahrzehnten mit den technischen Prozessen auch gesellschaftliche, politische und soziale Transformationsprozesse im Gang, die auch die Dichotomie von privat und öffentlich neu in Verhandlungen

Benigna Wäßler, Dr. des. theol., *1983 in Zürich, Studium der Germanistik und Theologie in Zürich und Basel, angestellt bei einer städtischen Organisation der Stadt Zürich, Dissertationsprojekt zu den Strukturen des Privaten im Erscheinen.

ORCID: 0009-0003-8787-851X

DOI: [10.18156/eug-2-2024-art-4](https://doi.org/10.18156/eug-2-2024-art-4)

(1) Die Fachliteratur zum Verhältnis bzw. Zusammenhang von Privatheit und digitalem Strukturwandel bzw. Digitalität ist überbordend. Vgl. aktuell nur: Lamla et.al. (2022), Ochs (2022).

(2) In den ideengeschichtlichen und darauf aufbauenden Rekonstruktionen i.d.R. der politischen Theorie oder Soziologie fungiert das Private dabei meist als Residual, das Interesse richtet sich auf dessen Gegenbegriffe wie Öffentlichkeit, Gesellschaft, Politik, Demokratie etc. Weitere Traditionen der Be- und Aushandlungen finden sich auch in der feministischen Kritik und der Kritischen Theorie. Die feministische* Kritik nimmt in diesen Debatten einen eigenen Stellenwert ein; insbesondere die ältere Kritische Theorie steht der Kategorie des Privaten skeptisch gegenüber, ohne ein dezidiertes Interesse an ihr zu zeigen: hier bleibt Privates residual. In den vergangenen 30 Jahren hat sich eine weitere Linie entwickelt, die das Private durch die Digitalisierung und der Generierung, Verwertung und (Weiter-Nutzung) digitaler Daten – insbesondere personenbezogener Daten – in Fokus nehmen.

bringen und Verschiebungen in deren Relation(en) evozieren, wobei diese Aushandlungen noch mitten im Gang sind – ohne Aussicht auf ein vorläufiges Ende.

So lässt sich das Private substantiell zunächst als Signatur verstehen, wobei eine Signatur im Sinne Giorgio Agambens als etwas fungiert,

das ein Zeichen oder einen Begriff markiert und überschreitet, um sie an eine bestimmte Interpretation oder einen bestimmten Bereich zu verweisen, ohne jedoch das Semiotische zu verlassen und eine neue Bedeutung oder einen neuen Begriff zu bilden. Die Signaturen verlagern und verschieben die Begriffe und Zeichen von einem Bereich in einen anderen [...], ohne sie semantisch neu zu bestimmen. (Agamben 2010, 17)

Allerdings scheint es nicht unerheblich zu sein, dass sich – während das Private und die Privatheit in der Regel synonym verwendet werden – in den Debatten allmählich der Begriff *Privatismus* (vgl. stellvertretend Jaeggi 2005; Staab/Thiel 2021)³ wieder etabliert; es scheint (erneut) symptomatisch für die gegenwärtigen Diagnosen um die Beschaffenheit von Privatheit und politischer Öffentlichkeit, das Spezifikum des privaten Rückzuges von einem generalistischen Privatheitsbegriff abzuheben.

Das Nachfolgende erhebt nicht im Geringsten den Anspruch, die Verschiebungen und Verweisungen hinsichtlich dieser Signaturen aufzuzeigen, es handelt sich vielmehr um Fragmente aus einer Debatte, die weitaus verzweigter ist, als hier angeschnitten werden könnte.

Warum aber dann eine Beschäftigung mit dem Privaten in Anbetracht all der Orte im Weltgeschehen, die von Gewalt und Krieg gebeutelt sind und in Unterdrückung und Ausbeutung versinken; wenn nationalistische und autoritäre Bewegungen erstarken und Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrinken? Wenn Enteignungen zur Tagesordnung gehören und die wachsend ungleiche Verteilung von Eigentum stillschweigend erduldet wird?

(3) Schon die ältere Kritische Theorie perspektiviert das Private primär als unkritischen Rückzugsort der Konsumtion. Vgl. die stringente und übersichtliche Darstellung bei Becker/Seubert (Becker/Seubert 2018; Seubert 2019); für die jüngere Kritische Theorie u.v.a. Habermas (Habermas 1973).

Die von den Digitalisierungsprozessen wieder angestossene Debatte um das Private wie auch einen sich transformierenden Kapitalismus sind getragen von der Frage *Wie weiter mit dem Privaten?*, so dass sich mit der Frage nach dem Privaten die Frage stellt: Wo anfangen mit dem Privaten?

Die Unübersichtlichkeit der Privatheitsdebatten hat den Vorteil, dass auf dieser Basis auch gedankliche Fragmente gewagt werden können – auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass ähnlichen Gedankengänge bereits gemacht wurden, relativ gross ist. Es geht mir in diesem Beitrag darum, auf einen tragenden Aspekt der Privatheit hinzuweisen, der in vielen Debatten mitgeschleppt, oft aber überschüttet und meist unausgeführt bleibt: Eigentum. Zwar beschäftigt sich - neben der Kritischen Theorie - in spezifischer Perspektivierung die feministische* und queere Kritik mit der Korrelation von Privatheit (Privatsphäre) und Eigentum insbes. bezüglich patriarchaler Machtstrukturen und -Asymmetrien, Verfügungsverhältnissen, sozialer (Un-)Gleichheit, Gerechtigkeit, Gleichbehandlung, Intersektionalität und Diskriminierung seit Jahrzehnten. Im Folgenden gilt das Interesse nicht primär den – wenngleich dringlichen - feministischen Anliegen, sondern mehr dem – entlang der Privatheitsdebatten – Verschütteten, Vergessenen, Liegengeliebenen: eben dem Eigentum.

Ausnahmen bestätigen die Regel: In den letzten Jahren wurden durch die Digitalisierung zwei Horizonte (re)vitalisiert, die hier in Bezug auf das Private interessant werden: *zum einen* stellt sich dringlich die Frage nach dem Erhalt von (individueller) Privatheit insbesondere durch und in den sozialen Medien und den Folgen der (individuellen) Autonomie, Selbstbestimmung und Freiheit – eine Perspektivierung des liberalen Vermächtnisses - ; erst zögerlich nun zügig auch die Folgen für liberale Demokratien, wenn die Privatheit fällt: d.h. es geht um den Wert des Privaten und die Folgen, wenn diese verlustig gehen (vgl. stellvertretend Seubert 2017; Stalder 2019). *Zum anderen* wird unter den gegenwärtigen Voraussetzungen der Zusammenhang und Zusammengang von Digitalität und Kapitalismus intensiv analysiert, die Sichtung historisch kontextualisiert, die genealogischen Linien unter Beizug von Kommodifizierung und Akkumulation des Materialismus und Analysen des Digitalen Kapitalismus gebündelt – hier werden weniger Fragen der (individuellen) Privatheit tangiert als vielmehr die Frage nach den Strukturen dieser neuen Form des digitalen Kapitalismus und dessen Auswirkungen auf Demokratie, (politische) Öffentlichkeit und Gesellschaft (vgl. stellvertretend Zuboff 2018; Staab 2019; Seeliger/

Sevignani 2021; Fuchs 2021; Fraser/Jaeggi 2020; Carstensen et.al. 2023).

⇒ 2 Vergegenwärtigung der Privatheitsdebatte

Intuitiv haben wir alle eine mehr oder weniger genaue Vorstellung von dem, was *privat* ist. Die wissenschaftliche Debattenlage zeigt sich hingegen vollständig anders gelagert. *Zum einen* soll hier vergegenwärtigt werden, dass die Zentralstellung des Privaten eine relativ junge – soweit ich es überblicke im deutschsprachigen Raum erst mit dem Erscheinen von Beate Rösslers *Wert des Privaten* (Rössler 2001) in Verschränkung mit dem digitalen Strukturwandel sich breit etablierende – ist: der feministischen Kritik ist es wohl primär geschuldet, dass sich *Privates* allmählich aus der dichotomisch strukturierten Abhängigkeit zu seinem prominentesten Gegenbegriff der Öffentlichkeit gelöst hat. Bis dahin war das Private meist zum Residual anderer Kategorien verdammt. Wenn Kurt Imhof vor gut zehn Jahren die Dichotomie von Privat und Öffentlich als »die wichtigste funktionale Differenzierung der Moderne« (Imhof 2011, 25) bezeichnen konnte, dann ist nun zu konstatieren, dass diese Dichotomie, die die Diskurse über viele Jahrzehnte massgeblich geprägt und strukturiert hat, selbst der Fragmentierung ausgesetzt scheint. Vor dem Hintergrund des mit der Digitalisierung eingesetzten Wandels stellt Habermas knapp 60 Jahre nach dem Erscheinen seines *Strukturwandels der Öffentlichkeit* (Habermas 1992 [1967]) fest,

dass die Digitalisierung der öffentlichen Kommunikation die Wahrnehmung dieser Grenze zwischen privatem und öffentlichem Lebensbereich verschwimmen lässt, obgleich sich die sozialstrukturellen Voraussetzungen für diese auch rechtssystematisch folgenreiche Unterscheidung nicht verändert haben. (Habermas 2022, 29)

Damit ist der Übergang zum zweiten propädeutischen Anliegen gegeben: zum anderen soll hier nur darauf hingewiesen sein, dass die begriffshistorische und sozial- bzw. ideengeschichtliche Darstellung des Privaten der beiden – freilich vor allem für die Öffentlichkeitsdiskurse – wirkungsgeschichtlich anregenden, herausfordernden und prägenden Studien von Habermas' *Strukturwandel* (1990 [1962]) und Arendts *Vita activa* (2002 [1958]) den folgenden Überlegungen zugrunde liegen, ohne dass sie an dieser Stelle extrahiert würden. Grundsätzlich sind

die Überlegungen weniger von der Frage getragen, *was* das Private *ist*, sondern fragen nach einem *wozu* des Privaten.

⇒ 3 Was ist der positive Sinn von Privatheit?

Seit knapp zwanzig Jahren haben die Abgrenzungen, Bedeutungsverschiebungen und Verlustanzeigen des Privaten, die unter anderem durch den sog. »medial turn« angeschoben wurden, unter dem Stichwort der Digitalisierung einen erneuten, virulenten Schub erhalten. Fragestellungen von Privatheit und Digitalität als Beschäftigungsfeld haben spätestens Mitte der Nullerjahre eingesetzt und über die letzten zwanzig Jahre mit dem Stichwort »Überwachungskapitalismus« (Zuboff 2018) vollends Eingang in die Privatheitsdiskussionen erhalten. Einerlei welcher Couleur haben Verlustanzeigen generell gemein, dass sie grundsätzlich von einem Wert ausgehen, der verlustig ist oder in Gefahr steht verlustig zu gehen. Aber worauf basieren nun diese Werte?

Vielen Auseinandersetzungen mit der Privatheit ist – wie eingangs bereits erwähnt – nach wie vor gemein, dass die Autor:innen auf eben-diese Problematik der Unübersichtlichkeit hinweisen, ohne diese selbst auflösen zu können (oder zu wollen).⁴ Anders das politiktheoretische Standardwerk von Beate Röessler (Röessler 2001), das gemeinhin als gelungener Versuch gilt, die Unübersichtlichkeit individueller Privatheit aus der Perspektive liberaler Tradition auf einen Nenner zu bringen (und definitorisch auch gegenwärtig nach wie vor als Standard in den Debatten geführt wird). Als privat gilt ›etwas‹ dann

wenn man selbst den Zugang zu diesem »etwas« kontrollieren kann. Umgekehrt bedeutet der Schutz von Privatheit dann einen Schutz vor unerwünschten Zutritt anderer. »Zugang« oder »Zutritt« kann hier sowohl die direkte, konkret-physische Bedeutung haben, so etwa wenn ich beanspruche, den Zugang zu meiner Wohnung selbst kontrollieren zu können; es kann jedoch auch metaphorisch gemeint sein: in dem Sinn, dass ich Kontrolle darüber habe, wer welchen »Wissenszugang« zu mir hat, also wer welche

(4) So spricht Daniel Solove etwa von einem »umbrella term for a plurality of things« (Solove 2008, 45), Paula Helm weist ebenfalls auf einen »umbrella term« hin, der sich beugsam je nach Belieben der Autor:innen an die Interessen anpasst, ja nahezu mythische Dimensionen angenommen hat (Helm 2016, 136).

(relevanten) Daten über mich weiss; und in dem Sinn, dass ich Kontrolle darüber habe, welche Personen »Zugang« oder »Zutritt« in Form von Mitsprache- oder Eingriffsmöglichkeiten haben bei Entscheidungen, die für mich relevant sind. « (Rössler 2001, 23f.)

Damit hat Rössler eine offene Definition des Privaten vorgelegt, die auch ein Vierteljahrhundert später in den Auseinandersetzungen der Verhältnisbestimmungen von »Privatheit« in den Prozessen des digitalen Strukturwandel noch immer als grundsätzlich anschlussfähig und verbindlich gehandelt wird, die Stärke scheint gemessen an der Rezeptionskraft darin zu liegen, dass hier *zum einen* das Private aus dem Schatten als Residual, aus der Abhängigkeit zu einer anderen Kategorie hervortritt und über einen Eigenwert bestimmt wird⁵ und *zum anderen* diese normative Bestimmung funktional so operabel wird, sodass über sie eine weiterführende Verständigung über das Private stattfinden kann, ohne das Private über sie selbst von Grund auf erneut zu explizieren.

Auf dieser vorläufigen aber grundsätzlichen Definition baut Rössler (Rössler 2001) die theoretische Struktur bzw. die normative Konzeption von Privatheit auf, die grundlegend für Autonomie, individuelle Freiheit und Selbstbestimmung sowie Authentizität ist: die Struktur der normativen Konzeption ist triadisch in *informationelle Privatheit* (wer was über mich weiss oder wissen kann), *lokale Privatheit* (mehr oder weniger der (Wohn-)Raum als Rückzugsort) und *dezisionale Privatheit* (im wesentlichen Entscheidungsfreiheit und Handlungsspielräume) distinktiert, die nicht strikt getrennt sind, sondern sich überlappen und überschneiden können. Damit hat Rössler – knapp vor der breit einsetzenden Diskussion Privatheit im digitalen Kontext – ein solides theoretisches Gerüst für die Privatheit vorgelegt, das sich geschmeidig für die ein knappes Jahrzehnt später einsetzenden Debatten um den Verlust von informationeller Privatheit einpassen liess (und nach wie vor lässt) sowie den resultierenden Folgen auf die dezisionale Privatheit: die Diagnosen über das Ende der Privatheit bzw. in milderer Form der Gefährdung des Privaten richten sich auf das systematische Sammeln und Auswerten personenbezogener Daten. Einer der Anstöße waren die Snowden-Enthüllungen, gegenwärtig steht vor allem die schwerwiegende

(5) Durchaus im Bewusstsein, dass die Fokussierung auf das Private nur unter der Bedingung gelingen kann, wenn Öffentlichkeit aus dieser Perspektivierung als residuale Kategorie betrachtet wird (vgl. Rössler 2001).

Wertschöpfung des digitalen Kapitalismus im Fokus, dessen primäre Ressource auf *personenbezogenen* Daten basiert. Hinsichtlich der durch Snowden enthüllten geheimdienstliche Massenüberwachung wird auf die klassisch liberalen, gegen den Staat gerichteten Abwehrrechte rekurriert; in Bezug auf die Privatheitsverletzungen durch private Konzerne gestaltet sich die Abwehr hingegen komplexer: in Verhandlung stehen nicht mehr nur die (individuellen) Freiheitsrechte, sondern vielmehr die politische Ökonomie der Informationsgesellschaft und die soziokulturellen Auswirkungen. Beiträge, die sich auf diese normative Konzeption von Privatheit beziehen, argumentieren die Gefährdung des Privaten letztlich über die nicht mehr gewährleistete Zugangskontrolle zu den eigenen, persönlichen Daten, die Überwachungs- und Kontrollmechanismen durch die Internetkonzerne (und deren Monopolstellung) werden auf die massiven Einschränkungen der individuellen Autonomie bezogen.

Es stellt sich innerhalb der liberalen Perspektivierung die Erkenntnis ein, dass eines der zentralen methodischen Probleme des Zugriffs auf Privatheit darin besteht, dass das Private nicht nur ausschliesslich als Locus individueller Freiheit und emanzipativer Autonomie vorausgesetzt werden kann – da Nutzer:innen ihre persönlichen Daten (längst nicht nur aber besonders auffällig) auf den Social-Media-Plattformen selbst *preisgeben* und damit die Gefährdung selbst handelnd herbeiführen – und sich die Gefährdung der Privatheit so nicht als eine ausschliesslich von aussen einwirkende begreifen lässt. Während die feministische* Kritik in der Forderung des Politischen der Privatheit schon längst auf das Prekäre des Privaten durch Reproduktion von strukturellen Machtasymmetrien innerhalb des Privaten aufmerksam gemacht und damit Grenzauflösungen und -verschiebung von Öffentlichem und Privatem evoziert hat, ist an dieser Tektonik neu, dass die Handelnden *selbst* ihre Privatheit gefährden: die Debatte verlagert sich, zwangsläufig, auch innerhalb der liberalen Perspektivierung. Für die liberale Perspektive muss das eigentlich Erschütternde gerade darin liegen, dass die Gefährdung nicht von aussen kommt, sondern die Nutzer:innen von Social-Media-Plattformen selbst und aktiv ihre Privatheit im Tauschhandel von personenbezogenen Daten gegen Nutzungsrecht preisgeben und eine widersprüchliche Gleichzeitigkeit von ›das geht dich nichts an‹ und ›ich habe ja nichts zu verbergen‹ entsteht (sog. *privacy-paradox*; vgl. dazu Rössler 2022; Ruschemeier 2022). Die Diskussion der Privatheit in der Verengung von Abwehrrechten und individueller Freiheit hat sich in den letzten Jahren verschoben, das Private wird vermehrt in den sozialen und liberal-demokratischen Kontext einbezogen.

Was hat das aber nun mit Eigentum zu tun? Ich möchte auf die von Rössler bestechend allgemeine und viel rezipierte Definition von Privatheit zurückkommen, die dem theoretischen Überbau als Grundlage dient: als privat gilt, wenn der Zugang kontrolliert werden kann. In dieser knappen Formulierung ist nun m.E. aber eine strukturierende Grundannahme eingeschrieben: den materialen oder metaphorischen Zugang zu ›etwas‹ kontrollieren zu können heisst nun aber in erster Linie, über dieses – materiale oder metaphorische – ›Etwas‹ auch *verfügen* zu können. Das, was in Bezug auf die digitalen personenbezogenen Daten eine noch nicht dagewesene Konstellation ausmacht, ist, dass die *Verfügungsgewalt* (über die eigenen Daten) völlig obsolet ist. Der selbstbestimmte Zugriff auf die Daten an der Oberfläche gaukelt eine Verfügungshoheit noch vor; über den »propriären Verhaltensüberschuss« (Zuboff 2018, 22,) der generierten Daten haben wir alle nicht den Anflug einer Übersicht. Selbst ein selbstbestimmter Verzicht auf die Nutzung reicht da nicht mehr aus: einerseits, weil die Unübersichtlichkeit und Intransparenz des Datenflusses und -handels in einem Ausmass auswuchernd und vernetzt ist, dass auch der selbstbestimmte Verzicht schlicht durch die Nutzung anderer unterminiert wird und bereits die Nutzung eines Smartphones massive Datenspuren hinterlässt. Andererseits stünde ein Verzicht zwar einer selbstbestimmten Entscheidung gleich, schränkt zugleich den Handlungsspielraum in kaum lebbare Weise ein.

Dieses (aus den Fugen geratene) über ›etwas‹ Verfügen als Grundlegung des Privaten rekurriert aber stillschweigend und unveräusserlich, das über ›Etwas‹ verfügt wird, das primär einmal ›eigen‹ ist; verfügt werden kann nur darüber, wozu eine Berechtigung besteht: dem Eigentum, genauer: *Privateigentum* (sowie gewissermassen ›Eigentum‹ über das ›Eigenselbst‹).⁶ Es kommt noch ein Zweites hinzu: wenn über ›Etwas‹ verfügt werden kann (mittels Zugangskontrolle), dann muss man das auch vermögen: einerseits das Vermögen (›können‹), den Zutritt zu verwehren bzw. zu kontrollieren, andererseits ist es im weitesten Sinn Vermögen (›haben‹), über das auch verfügt wird. Wenn die Verfügungsgewalt eingeschränkt, wenn es an Vermögen mangelt, sowohl an Habendem als auch Könnendem, wird das Private prekär.

(6) Auf diese Verklammerung von Privatheit und Eigentum bzw. die Determination von Privatheit überhaupt nur über Eigentum ist selbstredend insbesondere von der Kritische Theorie (vgl. unten) sowie der feministischen* und queeren Kritik hingewiesen worden (vgl. stellvertretend: Butler/Athanasidou 2014, Hark 2018, Loick 2017).

Nun treten auch prekäre Privatheiten nicht im Singular auf. Im Folgenden werden unterschiedliche fragmentarische Gedanken zu prekariertem Privatheit bzw. Prekarisierung durch Privatheit aufgefächert.⁷ Es wird sich zeigen, wie konfus die gegenwärtige Situation ist, wenn normative oder deskriptive Privatheit verflüssigen, wenn das ›Verfügen‹ – aus welchen Gründen auch immer – verhindert ist oder nicht gelingt.

⇒ 4 Prekäre Privatheiten

Von einer Verschüttung der engen Verklammerung von Privatheit mit Eigentum kann insofern gesprochen werden, als der rechtlich gewährleistete Schutz der Privatheit⁸ nicht mehr bewusst hält, dass bei Privatheit Privilegien mitschwingen, die in der Doppelheit von der Errungenschaft unter idealem Anspruch und als unveräußerliches Recht Ratifiziertes gleichermassen für alle gleichzeitig immer auch schon mit Machtasymmetrien verbunden ist, was die Verteilung der Privilegien von ›Vermögen‹ und ›Verfügen‹ betrifft; wobei sich auch hier ein Zirkel schliesst: das ›Verfügen‹ über ›Vermögen‹ lässt die Wahrscheinlichkeit, auch handelnd zu ›vermögen‹ und somit über das eigene Vermögen hinaus über andere bzw. anderes privilegiert zu ›verfügen‹, anwachsen. Mit den grundlegenden Überlegungen bei Isabell Lorey (Lorey 2020) zur Prekarisierung ist ein Moment eingespielt, das über das Gesellschaftliche weit in das Private hineinragt: die Annahme, dass mit der fordistischen Wende und der Etablierung einer neoliberalen Regierungsform Prekarisierung (erneut) nicht die Ausnahme, sondern die Regel ist und sich auch in jenen Räumen ausbreite, die lange als sicher galten und Prekarisierung »zu einem Regierungsinstrument geworden und zugleich zu einer Grundlage kapitalistischer Akkumulation, die der sozialen Regulierung und Kontrolle dient« (Lorey 2020, 13), untergräbt das Prekarisiertsein auch das, was als – im Grundsatz für alle gleichgeltende – Private galt: die Prekarisierung »umfasst als Verunsiche-

(7) Wobei hier auf die Differenzierungen zwischen Prekarisierung, Prekarität und Prekärsein, wie sie von Butler (Butler 2010) und darauf aufbauend Lorey (Lorey 2020) vorgenommen wurden, unberücksichtigt bleiben.

(8) Dazu exemplarisch Roßnagel et.al. (2022). Becker/Seubert weisen darauf hin, dass es ein juristisch benanntes Recht auf Privatheit nicht gibt, sondern juristisch begrifflich von einem Schutz des Privatlebens ausgegangen wird (Becker/Seubert 2019). Zur rechtswissenschaftlich nicht unstrittigen Zusammenführung von Schutzansprüchen als ein Recht auf Privatheit vgl. Gusy 2018.

«... und Gefährdung die gesamte Existenz, den Körper, die Subjektivierungsweisen» (ebd.).⁹

Fragmentarisch wird im Folgenden nun der Versuch entfaltet, lose und in einem groben, unvollständigen Wurf zwei unterschiedliche Privatheiten auszumachen und nach deren inneren Erschütterung oder Prekarisierung in Verklammerung mit dem ›Etwas‹, über das verfügt wird, zu fragen, ohne die obige Stringenz halten zu können. Dabei handelt es sich zum einen um die Selbstaufgabe des Privaten durch die Digitalität und zum anderen um die Situation von Menschen, die um Asyl suchen.

⇒ 4.1 Privatheit ohne Privatismus¹⁰

Um Gedanken zur Erschütterung des Privaten durch die technologischen Entwicklungen kontextualisieren zu können, scheint bei den Überlegungen zu der Selbstaufgabe des Privaten ein zunächst verhältnismässig umfangreicher Unterbau hilfreich zu sein.

Mit den Entwicklungen, die in der Verklammerung und spezifischen Verflechtungen von liberaler Demokratie und kapitalistischer Ökonomie stehen und nun durch die Digitalisierung neue Dynamiken und Formen annimmt, sind mit den Prekarisierungen fundamental auch destabilisierende Verunsicherungen und Machtasymmetrien mit dem digitalen Kapitalismus weiter dynamisiert. Wenn Habermas – respondierend auf den erschienenen Sammelband *Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?* (Seeliger/Sevignani 2021) – sorgenvoll auf den durch die Digitalisierung sichtbar gewordenen, jedoch viel früher schon angestossenen Schwund des Vertrauens in das politische System des demokratisch verfassten Gemeinwesens blickt, steht auch hier die Prekarisierung zentral:

Im Inneren hat die soziale Ungleichheit in dem Masse zugenommen, wie der Handlungsspielraum der Nationalstaaten von Imperativen weltweit deregulierter Märkte eingeschränkt worden ist. In den betroffenen Subkulturen sind gleichzeitig die Ängste vor sozialem Abstieg und vor einer

(9) »Seelenruhe im materiellen Sinne vermittelt nur noch ein gesichertes Vermögen. Bei den Inhabern solcher Vermögen ist sie noch zu finden.« (Janowitz 2006, 341)

(10) Entlehnt von Staab/Thiel (Staab/Thiel 2021), die ihre Darstellungen u.a. auf eine Privatisierung ohne Privatismus konkludieren.

unbewältigten Komplexität der beschleunigten sozialen Veränderung gewachsen. (Habermas 2022, 37)¹¹

Im Zusammenspiel mit dem digitalen Strukturwandel werden diese Mechanismen perpetuiert – die Werbestrategien, die auf individualisierte Produkte ansetzen um den Konsum zu steigern, liberale Demokratien, die den deregulierten globalisierten Märkten immer weniger entgegenzusetzen haben bei gleichzeitigem Um- und Rückbau des Sozialstaates, wachsende Ungleichheit und Polarisierung, Kommodifizierung, Diskriminierungen, ungesicherte Arbeitsplätze und prekarierten Arbeitsbedingungen¹² usw. – und damit einhergehende tiefgreifende Verinselung in den Verunsicherungen. Haben sich im Strukturwandel bei der Entfaltung der Konsumgesellschaft schon privatistische Tendenzen zur Entpolitisierung abgezeichnet, so diagnostiziert Habermas für den

(11) Wie Habermas schon in seinem Strukturwandel von 1967 im Erbe der frühen Kritischen Theorie herausgearbeitet hatte, ist hinsichtlich der Krisenanfälligkeit kapitalistischer Demokratien eine der Voraussetzungen für eine funktionierende deliberative Politik ein Mass an sozialer Gleichheit notwendig, um das Vertrauen in demokratische Prozesse und die Beteiligung an diesen aufrecht erhalten zu können. Das Ausbleiben des Vertrauens sowohl in die eigene Mitwirksamkeit (durch Wahlbeteiligung auf der Grundlage der vorgängigen Informiertheit über die Medien) als auch des eigenen Repräsentiertseins (eigene Anliegen in politischen Entscheiden wiederzufinden) führen in einen Rückzug politischer Beteiligung. Wenn die Sorge vor mehr als einem halben Jahrhundert der Bindung einer politischen Beteiligung in der Verklammerung von massenmedialem Entertainment und einem hedonistischen Privatismus galt, gilt diese in Antwort auf den Sammelbandes *Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Seeliger/Sevignani 2021) vor allem Folgendem: Mit der Digitalisierung geht eine Wissensbeschaffung in der Massenkommunikation einher, die von »Daten- und Aufmerksamkeitsmanagement« geprägt werden. Eine mehr oder weniger exklusive Nutzung sozialer Medien scheint die Wahrnehmung von Öffentlichkeit in der Weise verändert zu haben, »dass die Trennschärfe zwischen ›privat‹ und ›öffentlich‹ und damit der inklusive Sinn von Öffentlichkeit verblasst« (Habermas 2022, 61). Wenn der inklusive Sinn der politischen Öffentlichkeit nicht mehr von »Halböffentlichkeiten« (wie Echokammern) unterschieden werden kann, d.h. qualifizierte Informationen nicht mehr von Unqualifizierten unterschieden werden können, wirkt dies auf die politische Öffentlichkeit, die vom qualifizierten Diskurs überhaupt lebt, zurück. »Denn Kommunikation in verselbstständigten Halböffentlichkeiten ist ja ihrerseits keineswegs entpolitisiert; und selbst dort, wo das zutrifft, ist die prägende Kraft, die diese Kommunikation für die Weltsicht der Beteiligten hat, nicht unpolitisch.« (Habermas 2022, 65). Hypothetisch wird dies von Habermas darauf zurückgeführt, dass alle potenzielle Nutzer:innen zu prinzipiell selbstständige:n und egalitäre:n Autor:innen ermächtigt würden und Informationen nicht mehr nur von Journalist:innen aufgearbeitet werden, was zu egalitären wie unregulierten Kommunikationsmuster führe und stark von Likes und Follower abhängig seien: die Aufmerksamkeitsökonomie dringt in Meinungsbildung ein.

(12) Vgl. hier u.a. Huws 2023.

digitalen Strukturwandel einen »Schub zur Kommodifizierung lebensweltlicher Zusammenhänge« (Habermas 2022, 54).

Im *Zeitalter des Überwachungskapitalismus* (Zuboff 2018; thematisch u.a. auch Fuchs 2020) scheint es herausfordernd, überhaupt noch über Privatheit zu reden, ohne gleichzeitig die Grenzauflösungen durch und mit der Hegemonie der Digitalität mitzudenken.¹³ Zuboff zeigt auf, dass mit den im kommerziellen Internet anfallenden Daten eine neue Logik der kapitalistischen Akkumulation entstanden ist. Insbesondere die den Nutzer:innenprofilen zuordbaren personenbezogenen Daten fielen in den digitalen Netzwerken zunächst – jeder digitale Austausch erzeugt Daten – als Nebenprodukt an, das in den Nullerjahren von Google und Facebook als der eigentliche kommerzialisierbare Rohstoff entdeckt wurden: 2009 wurde sich die Öffentlichkeit zum ersten Mal bewusst, dass unsere Suchverläufe von Google ohne zeitliche Begrenzung gespeichert werden, diese Daten nicht nur als Rohstoffe kommerziell genutzt, sondern auch Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden zugänglich sind (vgl. Zuboff 2018, 30). Rohstoffe, die in Verbindung mit weiterverarbeitenden Technologien wie beispielsweise den Diensten von Cambridge Analytica (CA) politische Wahlkämpfe beeinflussten (vgl. Maschewski/Nosthoff 2021); Algorithmen, die via »Verhaltensüberschusses« partiell, selektiert und priorisiert die Zufuhr von Informationen und Wissen bereitstellen; KI-Verfahren wie Social Bots, Deepfakes oder Verfahren des Mikrotargeting (vgl. Löber 2022). Die dahinterstehende Logik richtet sich auf eine »einseitige[] Überwachung und der eigenmächtigen Ausbeutung *menschlicher Erfahrung* zum Vorteil Dritter willen« (Zuboff 2018, 34), auf das Vermessen, die Beeinflussung und Steuerung (Manipulation) unseres Verhaltens; der Überwachungskapitalismus lebt nicht von der Ausbeutung von Arbeit, sondern von menschlicher Erfahrung. Wenn unser Verhalten nicht nur Vermessen wird – die Aufarbeitung personenbezogener Daten ist aufwendig – sondern aktiv über die abgeschöpften Erfahrungen und der Extraktion von Persönlichkeitsmerkmalen zu Verhaltensmustern geformt werden,

(13) Nancy Fraser bezeichnet Kapitalismus nicht als eine »Wirtschaftsform, sondern als eine Gesellschaftsform, die es einer offiziell als solche bezeichnete Wirtschaft erlaubt, monetären Wert für Investoren und Eigentümer anzuhäufen, während sie den nicht ökonomischen Reichtum aller anderen verschlingt.« (Fraser 2023, 12).

wird die Frage nach der Verfügungsgewalt auf mehreren Ebenen erschüttert.¹⁴

Auf dieser Grundlage werden die Verschränkung besser sichtbar, durch die auch das Private erodiert: technische Entwicklungen, global deregulierte Märkte verschränkt mit staatspolitischen (Des-) Interessen haben ein gigantisches Technotop geschaffen, die insofern von einem Kapitalismus als strukturierende Sozialordnung sprechen lässt, als dass die Nutzung kapitalistisch strukturierter digitaler Dienstleistungen alternativlos geworden sind. Wir haben als Nutzer:innen noch ein gewisses Mass an Möglichkeiten zur Verfügung, welche Plattform-Anbieter:innen für welche Anwendungen und Nutzungen gewählt werden, aber dass wir uns grundsätzlich digital bewegen auf und ausserhalb von Plattformen, ist alternativlos: wir tragen unser Smartphone mit uns, eventuell auch eine digitale Armbanduhr, Menschen haben Herzschrittmacher oder benötigen Insulinpumpen, wir bezahlen mit EC-Karte. Auf diesem Hintergrund ist deutlich, dass das Private als unbeobachteter Rückzugsort faktisch erodiert.

Über die sich schwindelerregend akkumulierenden generierten Daten des »Verhaltensüberschusses« besteht überhaupt keine Kontrolle: weder wird vollständig überblickt, was alles an Daten abfällt, die Aufschluss über die eigene Person geben können, noch was mit diesen Daten im Weiteren geschieht. Wenn als kleinstes Merkmal der Privatheit die Zugangskontrolle angenommen ist, dann steht mit der Kontrolle auch ein »darüber« bestimmen zentral; Kontrolle über »etwas« zu haben heisst nicht nur, auch darüber verfügen zu können sondern auch, in eigener Weise darüber verfügen zu können. Nun ist die Herrschaft über die Daten in völliger Intransparenz potenziell überall, nur nicht bei denen, die sie generiert haben. Die intermediären Handlungen können zwar privat sein und als solche wahrgenommen werden, aber sie werfen gleichzeitig Daten ab, die weder der handelnden Person »gehören«, noch gemeinsam geteilte wären (Post-Privacy; vgl. u.a. Heller 2011) sondern den Anbieter:innen.¹⁵

Von Interesse ist hier weniger das oben bereits erwähnte *privacy-paradox* (vgl. Rössler 2022), da dieses die individuelle Ebene fokussiert; hier von Interesse ist das grundsätzlichere Paradox der Gleichzeitigkeit

(14) Hinsichtlich dieses enormen Machtungleichgewichts bezüglich der digitalen Datenhoheit denken Brunton und Nissenbaum über alternative Strategien der informationellen Selbstverteidigung nach (vgl. Brunton/Nissenbaum 2017).

(15) Zur Problematik der in der Zwischenzeit verpflichtenden *privacy-policies* der Plattform-Anbieter:innen auch Rössler 2022.

der Beteiligung an Kommunikation in den (sozialen) Medien und einem damit verschränkten Privatismus: der Rückzug aus der gemeinsam geteilten Welt, ein *resignativer Privatismus* (Jaeggi 2015, 321-341). Mit *Selbstaufgabe* der Privatheit ist beides der Selbst-Aufgabe gemeint: durch die Nutzung (verschiedener) Plattformen die Preisgabe der eigenen Daten, wie auch die Selbstaufgabe im Sinne einer kritischen Reflexion auf die Handlungen und Inhalte.¹⁶

Andreas Reckwitz stellt mit seiner Theorie einer *Gesellschaft der Singularitäten* (Reckwitz 2017) nun eine Fundierung für die subjektive Seite des Gebrauchs von Sozialen Medien vor. Wenn, so Reckwitz, Ulrich Becks Individualisierungsthese Subjekte noch in die »Selbstverantwortung« und »Selbstopтимierung« entlassen hätte, meine Singularisierung »das komplizierte nach Einzigartigkeit und Aussergewöhnlichkeit, die zu erreichen freilich nicht nur subjektiver Wunsch, sondern paradoxe gesellschaftliche Erwartung geworden ist« (Reckwitz 2017, 9). Privatismus im Sinne der Entlastung und Reflexion ist nicht gefragt, sondern: »Singularisiert wird ein Subjekt dann, wenn seine Einzigartigkeit sozial wahrgenommen und geschätzt, wenn sie in bestimmten Techniken aktiv angestrebt und an ihr gearbeitet wird.« (Reckwitz 2017, 59). Die Selbstdarstellung in Inszenierung von Einzigartigkeit verschränkt sich mit den sozialen Plattformen insofern, als diese »im Hintergrund die Form von allgemeinen Infrastrukturen für die systematische Verfertigung von Besonderheiten« (Reckwitz 2017, 19) bereitstellen, zentriert dabei das Format des Profils, über das mittels Einbezug von Bildern, Videos und Text die »Unverwechselbarkeit als kompositorische Singularität« (Reckwitz 2017, 249) aufgebaut wird.

(16) Hier knüpfen etliche Probleme an, von denen vier gestreift werden sollen: (1) Da menschliche Erfahrungen abgeschöpft und ausgewertet und vor allem *verwertet* werden, kann menschliches Verhalten auch gesteuert werden; die Entscheidungs- und Handlungsspielräume sind durch die funktionale Vor-Selektion der angezeigten Inhalten eingeschränkt. Inhalte kommerzieller Art stehen in keinem Verhältnis zu Inhalten, die der thematischen Informationsbeschaffung dienen, was (2) zu einer prinzipiellen Manipulierbarkeit führt mit unterschiedlich gravierenden Folgen. Problematisch ist, (3) wenn z.B. Fake News nicht mehr als solche identifizierbar sind. Die entstehenden Unsicherheiten sind bekanntlich enorm, wenn das Streuen von Fake News bei gleichzeitigem Wettern gegen die Lügenpresse zusammenfallen oder Verschwörungstheorien kursieren. Unter diesem Problemfeld sind auch die sog. Echokammern (vgl. Stark et.al 2021) zu subsumieren. Und (4), wenn nicht mehr zwischen kommerziellen und politischen Interessen unterschieden werden kann.

⇒ 4.2 Privation ohne Privatheit

Die zweite hier thematisierte Form von präkarisierter Privatheit setzt bei der »Entpolitisierung von Bereichen, die Bereiche gemeinsamen Handelns sein sollten und könnten« an, wenn sich »Politik im Versuch verwaltungstechnischer oder marktförmiger Lösungen von Problemen« verfängt, »die sich so nicht lösen lassen werden« (Jaeggi 2008, 17) und wenn „Menschen, die politisch staatenlos und wirtschaftlich »überflüssig« gemacht werden, auf das nackte Überleben – im Arendtschen Sinn eines Lebens ohne öffentliche Existenz und weltliche Wirksamkeit – reduziert« werden (ebd. 17f.).

Etwa zeitgleich mit der einsetzenden Digitalisierung scheint sich auch eine dynamisierte politische regressive Repression, begleitet von zunehmend schärferen, plakativeren politischen Bewerbungsstrategien der Wähler:innen etabliert zu haben, was insbesondere die Migrationspolitik bzw. im Kern die Asylpolitik betrifft, die der *Festung Europa* anfangs diesen Jahres mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) einen weiteren Schritt in eine immer repressiveren Asylpolitik hinzufügte. Ohne dies hier verifizieren zu können, stellt sich die Frage, wie weit politisch befindlich über Betreffendes – nicht über Sachverhalte, sondern über Menschen in ihrer Existenz und Würde – entschieden wird: inwiefern sich die Nationalstaaten bzw. die EU in Bezug auf die Migrations- und Asylpolitik in ähnlichen Strukturen, wie sie für die Struktur des Privaten gelten, anhand von der Generierung und Ratifizierung von »Abwehrrechten« gleichsam wie ein Privates schützen wollen.

Wenn das Private als Privatsphäre als unveräußerliches Grundrecht (EMRK, GRCh) fungiert und per definitionem die Zugangskontrolle zu »etwas« ist, d.h. dass über dieses »etwas« auch exklusiv verfügt werden kann, stellt sich die Frage nach den Folgen, wenn dieses Verfügen über »etwas« nicht gegeben ist. Dann wird das Private prekär. Die ohnehin nie statischen Grenzverläufe zwischen den Dichotomien lösen sich auf. Von welcher Wichtigkeit die Möglichkeit, über Privates zu verfügen ist, zeigt sich etwa darin, wie in der Schweiz das Leben von geflüchteten Menschen, deren Asylgesuch noch in Prüfung ist oder die einen Negativ- oder einen Nichteintretensentscheid (sog. NEE) haben – sei es, weil bereits in einem anderen europäischen Land Fingerabdrücke vorliegen (sog. Dublin-Verfahren) oder ihr Asylgesuch abgelehnt wurde – strukturiert wird: untergebracht (meist) in Kollektivunterkünften, verfügen sie über keine Privatsphäre, sind ohne Einkommen, ohne Besitz,

ohne Eigentum und leben von der Nothilfe oder minimaler Sozialhilfe¹⁷. In der Schweiz befinden sich die Kollektivunterkünfte oft an Siedlungsrandern mit weiterer isolierender Wirkung, sowohl der Zugang zur zivilen Gesellschaft als auch zu gesellschaftlichen (Mit-)Tätigkeiten bleibt verwehrt oder ist zumindest stark erschwert, dasselbe gilt für Wissenszugänge zu Kultur, Infrastruktur, medizinischer Versorgung, den politischen Strukturen. Die Nothilfe reicht nicht für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Damit ist die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, oder auch dann, wenn gewisse Menschen täglich ihre Anwesenheit unterschriftlich bestätigen müssen oder ein Rayon-Verbot auferlegt bekommen haben, das besagt, dass das Gemeindegebiet nicht verlassen werden darf. Auch wenn die Menschen ein Vermögen mitbringen, ein könnendes Vermögen, Erfahrungen und Wissen, ist es für viele nicht möglich, dieses in Anwendung zu bringen. Die Menschen – ausgenommen die Kontakte in den Unterkünften oder zu Verwandten und Bekannten, die bereits im Land leben – werden systematisch isoliert. Die mehrfache Enteignung mündet in einer *Privation selbst ohne Privatheit*. Ihre Stimmen sind ohne Gewicht, die Stimmen verstummen in nicht einmal Privatem, in Untätigkeit verordnet den eigenen Gedanken ausgesetzt. Selbst wenn Privatsphäre vorhanden wäre, ist keine Zugangskontrolle gewährleistet (regelmässige Polizeipräsenz, Ausschaffungen oder Transfers in andere Unterbringungen), ohne Verfügung kein Vermögen: autonome, selbstbestimmte Entscheidungen und Handlungen sind im Rahmen des nicht-privaten-Privaten schon nur deswegen eingeschränkt, weil auch die notwendigen Mittel dazu fehlen. Selbst die Entscheidung, zu fliehen, war insofern eine individuelle, aber keine selbstbestimmte, wenn das eigene Leben in Gefahr ist. Wie selbst dieses prekarisierte und vor der Zivilgesellschaft verborgene Leben noch weiter der Prekarisierung ausgeliefert werden kann, zeigt ein Entscheid des Bundesrats vom 01.05.2024: An diesem Tag verabschiedete er eine Verordnungsänderung zur Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) kann künftig auf alle Daten sämtlicher technischer Geräte von asylsuchenden Menschen zugreifen, deren Identität, Nationalität oder Fluchtweg sich nicht »auf andere Weise feststellen lässt«¹⁸, dem Verlauf von

(17) Wenn auch hier die Lebensrealität von geflüchteten Menschen in der Schweiz beschrieben wird, wird sich diese in der grundsätzlichen Struktur nicht wesentlich von anderen europäischen Staaten unterscheiden. Zur Situation von geflüchteten Menschen in der Schweiz weiterführend u.a. Wilopo/Häberlein 2022 oder Bombacher 2023.

(18) <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-100848.html>;

Daten wird mehr Glaube und Relevanz geschenkt, als den Fluchterfahrungen und Menschen.

Hier dreht sich denn auch die für das Private als wesentlich betrachtete Zugangskontrolle: nicht mehr Menschen verfügen über ›etwas‹ – die Leiblichkeit ihrer Körper ausgenommen – sondern es wird über sie verfügt: die Art und Weise der Unterbringung, Entscheidungen über die Bewegungsfreiheit. Hier heben sich strukturelle Machtasymmetrien auf besonders drastische Weise hervor. Diese unmittelbare, ohnmächtige Betroffenheit durch das Enthobensein von Privatheit macht die betroffenen Menschen handlungsunfähig, weil sie ohne Privatheit auch nicht aus ihrer Privatheit hinaustreten können, was für Arendt die Grundbedingung ist, um überhaupt frei sein zu können: nicht *in* der Privatheit liegt nach Arendt Freiheit begründet, sondern Freiheit konstituiert sich darin, *aus* dem Privaten heraustreten zu können.

Auch wenn primär rechtlich – und damit letztlich politisch - legitimiert, steht aber in engem Zusammenhang mit der politischen (Un-)Wirksamkeit einer Gesellschaft, dass es zu dieser Legitimation kommt, – besonders deutlich im politischen System der direkten Demokratie der Schweiz – nicht unabhängig von der Gesellschaft: im Wechselspiel zwischen Gesellschaft und (reagierender wie aktiv agierender) Rhetorik von Politik und Medien entscheidet sich, welche Themen wie verhandelt werden und dynamisieren die Bedingungen, wie Meinungen zustande kommen. Strukturell ist diese Privation des Privaten von Asylsuchenden demnach u.a. auf Intransigenz, Gleichgültigkeit, auf desensibilisierten Meinungen, aber auch auf ein prekariertes Grundgefühl innerhalb einer vorfindlichen Gesellschaft zurückzuführen. Auch wenn Lorey generellere Zusammenhänge im Blick hat:

Die Überlagerung der Angst vor dem Prekärsein und die Furcht in der Prekarisierung zeigt sich in der Zumutung der Privatisierung von Risiken. [...] Infolgedessen ist eine neoliberal individualisierte Selbstregierung und Selbstverantwortung zum Teil auf neue Weise mit existenziellem Prekärsein konfrontiert. In der Koppelung mit sozialer, politischer und ökonomischer Prekarisierung bedeutet die Privatisierung von Risiken und deren Prävention für viele nichts anderes als die Individualisierung des Präkerseins. (Lorey 2020, 114)

Dieser Gedanke lässt sich nun zuspitzen: wenn »die Zumutung der Privatisierung von Risiken« durch eine Überlagerung von anderen

(vermeintlichen), bedrohlichen Risiken politisch als ursächlich des eigentlichen Prekärseins benannt und mit Versprechen versehen wird, dass diese Risiken angegangen werden können, finden wir uns in einer Situation wieder, in der nicht mehr präzise unterschieden werden kann, was soziale und was politische Aspekte sind. Wir hätten es dann mit einer Prekarisierung der einen durch die Angst vor dem Prekärsein bzw. Prekärwerden von anderen zu tun.¹⁹

Vor allem aber sind es Enteignungen und Entmachtungen dieser Art, die deutlich machen, warum Hannah Arendt strikt die Dimensionen von politisch gemeinsamer Welt und gesellschaftlichem Leben getrennt wissen will:

Der Sinn dieser starken Dichotomisierung von »sozial« und »politisch«, gesellschaftlichem Leben und politisch gemeinsamer Welt, liegt nämlich in der Abwehr eines naturalistischen Verständnisses politischer Fragen und einer technischen Vorstellung von deren Lösung. Während die politische Dimension eines Problems einen Handlungsspielraum anzeigt, steht die »soziale Dimension« bei Arendt für die Sachzwanglogik einerseits und andererseits für das, was sie das »Rechenhafte« nennt. Als »soziale« auftauchende Probleme also wären dann diejenigen, die entweder, weil systemisch bedingt, gar nicht beeinflussbar sind, oder aber sie sind technisch lösbar, bürokratisch beherrschbar und mit sozialpaternalistischen Massnahmen zu befrieden. (Jaeggi 2008, 16)

In Bezug auf die Migrations- und Asylpolitik der EU lässt sich behaupten, dass die Problemlagen bzw. die Widersprüche unter den Rahmenbedingungen der Sachzwanglogik betrachtet und als bürokratisch beherrschbare wie technisch justierbare Teilaspekte behandelt werden und mit Arendt damit in der sozialen Dimension verhaftet und dem politischen Handlungsspielraum gerade entzogen bleiben. Mit Arendt werden soziale Fragen dann zu politischen, wenn sie als von Menschen gemacht entschlüsselt werden und erkannt wird, dass sie durch

(19) Wenn der Kapitalismus als »institutionalisierte Sozialordnung« (Fraser/ Jaeggi 2020) die Betroffenheit und Handlungsmöglichkeiten von Individuen entlang sich überschneidender Achsen der Ungleichheit strukturiert, dann ist mir wichtig zu betonen, dass das systematische Prekarisieren von geflüchteten Menschen zwar auf dieser institutionalisierte Sozialordnung basiert, aber substantiell wie strukturell nicht mit den hier angesprochenen Prekarisierungsmechanismen gleichzusetzen ist.

Handlungen veränderbar sind, wobei es dabei nicht um die Durchsetzung partikularer, individueller Interessen geht, sondern um die Ausrichtung auf Allgemeinheit, auf ein unhintergebar gemeinsames Leben in einer (politisch) gemeinsam geteilten Welt und in dieser um eine Transformation der bestehenden politischen Ordnung. Politisch Handeln lässt sich nur innerhalb eines politischen Gemeinwesens. Die Exklusion von Menschen aus dem politischen Gemeinwesen und der politischen Zugehörigkeit betrifft nach Arendt nicht nur die (systematisch) Exkludierten, sondern prägt die Handlungsmöglichkeiten des Ganzen innerhalb eines politischen Gefüges.

⇒ 5 Schluss

Es sind zwei prekarierte Privatheiten thematisiert worden, die durch ihre strukturelle Verschiedenheit systematisch kaum unter einen Begriff des Privaten subsumierbar sind. Wenn Geuss in heftiger Kritik gegen den Liberalismus einwendet, dass die Dichotomie *privat* und *öffentlich* immer schon kontextualisiert sei, und sich entsprechend nicht in ein normatives Korsett der Definitionen zwingen liesse, ist sein Anliegen die »Entwirrung der Zusammenhänge der verschiedenen Bedeutungen« (Geuss 2002, 21), um festgefahrene Denkweisen zu hinterfragen. So lässt es sich auch für eine einseitige Wahrnehmung des Privaten formulieren.

Im Privaten ist die Gleichzeitigkeit von Verschiedenem und Widersprüchlichem. Die Gleichzeitigkeit liegt in der verschiedenen Grundierung des Privaten, die als Freiheit und Autonomie, als apolitischer, resignativer Privatismus oder als Privation gesehen werden kann. Die Leistung der Unterschiedlichkeiten ist die, den Blick für etwas zu schärfen, was das andere nicht zu sehen vermag.

Wenn eingangs dieser Darstellungen der Gedanke vorangestellt wurde, dass die gegenwärtig vieldebattierte Privatheit in liberaler Perspektivierung das dem Privaten grundlegende Eigentum in den Debatten verschüttet und vernachlässigt wurde, dann der artikulierten Strukturen von Ungleichheiten und politischer Desintegration wegen. Es ging darum, dass wir das Private vielseitig begreifen *können*. Über den Doppelsinn von Vermögen – dem handfesten materiellen Vermögen und dem handelnden, denkenden Vermögen – und in der Verschränkung mit Prekarisierungen wollte ich anhand zweier unterschiedlicher Konstellationen zeigen, wie sich über das Private auf unterschiedliche Weise Machtstrukturen reproduzieren und sich durch die Art und Weise fortsetzen (können), wie Menschen ihr subjektives

Vermögen, ihre Freiheit wahrnehmen und konzipieren. Auch sollte hervorgehoben werden, dass Zugangskontrolle – hier sowohl aktivisch als auch mangelnd – alles andere als harmlos ist, wenn die Würde des Menschen angetastet ist: die Entschiedenheit, wie Menschen – rechtlich-politisch legitimiert strukturell isoliert werden – isoliert in der Kategorie »Geflüchtete«, isoliert von politischer und gesellschaftlicher Teilhabe – und durch Zugriffsmöglichkeiten auf persönliche Daten weiter entrechtlicht werden, ist eine Prekarisierung die politisch bedingt und gesellschaftlich toleriert ist. Einerseits werden über das Private – die Isolierung im Privaten bei gleichzeitigem Mangel an Privatem – Machtstrukturen reproduziert, die sich in der Selbstwahrnehmung und der Selbstbestimmung fortsetzen, andererseits reproduzieren die Machtstrukturen Ohnmacht.

Auch der (nicht nur) digitale Kapitalismus tastet die Würde in mehrerlei Hinsicht an, allem voran aber in der Entschiedenheit, wie menschliche Erfahrung als Rohstoff abgeschöpft wird. Diese Kommodifizierung menschlicher Erfahrung im Abschöpfen seiner persönlichen Daten lassen in der Weiterverwertung Verhaltensprognosen zu, die uns prekär werden lassen in unseren Entscheidungen und Autonomie. Die Manipulationsmöglichkeiten gefährden darüber hinaus die Prozesse einer funktionierenden Demokratie. Dass dies nur die eine Seite des gegenwärtigen Strukturwandels ist, zeigt Reckwitz deutlich in seiner Gesellschaftstheorie (Reckwitz 2017) auf: es besteht eine Reziprozität der Verklammerung von subjektivem Bedürfnis und gesellschaftliche Erwartung nach Einzigartigkeit und Aussergewöhnlichkeit und der hochindividuellen Vermessung der einzelnen Individuen, die wiederum zur Singularisierung beitragen. Theoretisch liesse sich mit der Kritischen Theorie mit einer weiteren funktionalen Bestimmung des Privaten anschliessen, über die Privatheit Bedeutung hat: das Private macht als Rückzugsort eine *reflexive* Teilnahme an der Gesellschaft überhaupt erst möglich, weil erst in der Distanznahme die eigene Verwobenheit mit ihr erkannt wird. Die Funktion des Privaten liegt dann in der Reflexion über das eigene Eingewobensein in politische und gesellschaftliche, in lebensweltliche Zusammenhänge: das Vermögen der kritischen Reflexion bei sich widerstreitenden Erfahrungen.

Bei allem grundsätzlichen Vorbehalt der Kritischen Theorie gegenüber dem Privaten eröffnet sich hier eine Funktionalität des Privaten, die produktiv in lebensweltliche Zusammenhänge einwirken und einen resignativen Privatismus bzw. (apolitischen) Rückzug zu überwinden vermag und durch das reflektierte Handeln von Individuen vor dem Hintergrund lebensweltlicher Erfahrungen auch Auswirkungen auf über-

individuelle Lebensformen evozieren kann: Lebensformen, verstanden als ein Ensemble sozialer Praktiken, die funktional und normativ aufeinander bezogen sind (vgl. Jaeggi 2015), sind nicht nur kritisierbar, sondern können sich im Erkennen und Reagieren auf Problemlagen durch einen »Prozess der Rückkoppelung zwischen Handlungen und Handlungsergebnissen« und im »Wechselverhältnis von individuellen und überindividuellen Deutungsprozessen« (Jaeggi 2015, 332) verändern, wenn eine Lebensform in einem Reflexionszusammenhang steht und sich ihren dynamischen Charakter, also das Vermögen, sich selbst zu erneuern, bewahren kann. Erst in diesem Zusammenhang gewinnt das Private an gesellschaftlicher Bedeutung: in der Funktion der kritischen Reflexion über das eigene Eingewobensein in politische und gesellschaftliche Zusammenhänge und der Bereitschaft, bestehende Widersprüche zu reflektieren, Erfahrungen zu verarbeiten und vor dem Hintergrund spezifischer Erfahrungen aktiv zu handeln.

⇒ Literaturverzeichnis

Agamben, Giorgio (2010), Herrschaft und Herrlichkeit – Zur theologischen Genealogie von Ökonomie und Regierung. Homo sacer II.2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Arendt, Hannah (2020 [1967]), Vita Activa oder Vom tätigen Leben, München: Piper. (engl. (1958), The Human Condition, Chicago: University of Chicago Press).

Becker, Carlos; Seubert, Sandra (2018), Verdächtige Alltäglichkeit. Sozialkritische Reflexionen zum Begriff des Privaten, in: Figurationen: Gender, Literatur, Kultur (1/2018), Köln: Böhlau, 105–120.

Becker, Carlos; Seubert, Sandra (2019), Die Stärkung europäischer Grundrechte im digitalen Zeitalter: demokratiepolitische Potentiale am Beispiel des Privatheitsschutzes, in: Hofmann, Jeanette / Kersting, Norbert / Ritzi, Claudia / Schünemann, Wolf J. (Hg.), Politik in der digitalen Gesellschaft. Zentrale Problemfelder und Forschungsperspektiven, Bielefeld: transcript, 225–245.

Bombach, Clara (2023), Warten auf Transfer – Kinder(er)leben im Nicht-Ort-Camp, Zürich: https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/236758/1/Bombach_Clara_Dissertation.pdf (Zugriff am: 27.05.2024).

Buhr, Eike (2020), #stayathome als Kolonialisierung der lokalen Privatheit? Eine ethische Auseinandersetzung mit dem Wert des Privaten in Zeiten einer globalen Pandemie, in: Zeitschrift für praktische Philosophie, Bd. 7 (2), 385–416.

Butler, Judith (2010), Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen, Frankfurt a.M./ New York: Campus.

Butler, Judith; Athanasiou, Athena (2014), Die Macht der Enteigneten. Das Performative im Politischen, Zürich: Diaphanes.

Brunton, Finn; Nissenbaum Helen (2017), Politische und ethische Perspektiven auf die Verschleierung von Daten, in: Jacob, Daniel; Thiel, Thorsten (Hg.), Politische Theorie und Digitalisierung, Baden-Baden: Nomos, 237–263.

Fuchs, Christian (2021), Das digitale Kapital. Zur Kritik der politischen Ökonomie des 21. Jahrhunderts, Wien / Berlin: mandelbaum kritik & utopie.

Fraser, Nancy (2023), *Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*, Berlin: Suhrkamp.

Fraser, Nancy; Jaeggi, Rahel (2020), *Ein Gespräch über kritische Theorie*, Berlin: Suhrkamp.

Carstensen, Tanja / Schaupp, Simon / Seignani, Sebastian (Hg.) (2023), *Theorien des digitalen Kapitalismus*, Berlin: Suhrkamp.

Geuss, Raymond (2002), *Privatheit. Eine Genealogie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gusy, Christoph (2015), *Privatheit und Demokratie*, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft KritV*, Vol 98, No. 4, Baden-Baden: Nomos, 430–461.

Habermas, Jürgen (1990 [1962]), *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (2022), *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*, Berlin: Suhrkamp.

Huws, Ursula (2013), *Soziale Reproduktion im Kapitalismus*, in: Carstensen, Tanja / Schaupp, Simon / Seignani, Sebastian (Hg.), *Theorien des digitalen Kapitalismus*, Berlin: Suhrkamp, 43–66.

Hark, Sabine (2018), *Enteignet Euch! oder: keine Frage der Wahl. Über Autonomie in der Demokratie*, in: Baer, Susanne; Sacksofsky, Ute (Hg.), *Autonomie im Recht – Geschlechtertheoretisch vermessen*, Baden-Baden: Nomos, 157–172.

Heller, Christian (2011), *Post-Privacy. Prima leben ohne Privatsphäre*, München: Beck.

Helm, Paula (2016), *Freiheit durch Anonymität? Privatheitsansprüche, Privatheitsnormen und der Kampf um Anerkennung*, in: *Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 13, 133–144.

Imhof, Kurt (2011), *Die Krise der Öffentlichkeit. Kommunikation und Medien als Faktoren des sozialen Wandels*, Frankfurt a.M./ New York.

Jaeggi, Rahel (2008), *Wie weiter mit Hannah Arendt?*, in: *Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), »Wie weiter mit ...?«*, Hamburg: Hamburger Edition.

Jaeggi, Rahel (2015), *Kritik von Lebensformen*, Berlin: Suhrkamp.

Janowitz, K. M. (2006), *Prekarisierung. Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 29(2), 335–341.

Löber, Lena Isabell (2022), KI-Lösungen gegen digitale Desinformation: Rechtspflichten und -befugnisse der Anbieter von Social Networks, in: Friedewald, Michael / Roßnagel, Alexander / Heesen, Jessica / Krämer, Nicole / Lamla, Jörn (Hg.): Künstliche Intelligenz, Demokratie und Privatheit, Baden-Baden: Nomos, 289–316.

Lorey, Isabell (2020), Die Regierung der Prekären, Mit einem Vorwort von Judith Butler, Wien: Turia + Kant.

Lamla, Jörn / Büttner, Barbara / Ochs, Carsten / Pittroff, Fabian / Uhlmann, Markus (2022), Privatheit und Digitalität. Zur soziotechnischen Transformation des selbstbestimmten Lebens, in: Roßnagel, Alexander, Friedewald, Michael (Hg.), Die Zukunft von Privatheit und Selbstbestimmung. Analysen und Empfehlungen zum Schutz der Grundrechte in der digitalen Welt, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 125–158.

Maschewski, Felix / Nostoff, Anna-Verena (2021), Der plattformökonomische Infrastrukturwandel der Öffentlichkeit: Facebook und Cambridge Analytica revisited, in: Seeliger, Martin / Seignani Sebastian (Hg.), Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?, Baden-Baden: Nomos, 320–341.

Ochs, Carsten (2022), Soziologie der Privatheit. Informationelle Teilhabebeschränkung vom Reputation Management bis zum Recht auf Unberechenbarkeit, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Rössler, Beate (2001), Der Wert des Privaten, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Rössler, Beate (2022), Der Überwachung entgegenkommen. Paradoxien der Privatheit im Internet, in: Honneth, Axel / Maiwald, Kai-Olaf / Speck, Sarah / Trautmann, Felix (Hg.), Normative Paradoxien. Verkehrungen des gesellschaftlichen Fortschritts, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 239–254.

Roßnagel, Alexander / Bile, Tamer / Geminn, Christian L. / Nebel, Maxi (2022), Neue Konzepte für den Grundrechtsschutz in der digitalen Welt, in: Roßnagel, Alexander / Friedewald, Michael (Hg.), Die Zukunft von Privatheit und Selbstbestimmung. Analysen und Empfehlungen zum Schutz der Grundrechte in der digitalen Welt, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 3–48.

Reckwitz, Andreas (2017), Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, Berlin: Suhrkamp.

Seubert, Sandra (2017), Das Vermessen kommunikativer Räume. Politische Dimensionen des Privaten und ihre Gefährdungen, in: *Forschungsjournal soziale Bewegungen: Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft* (30. Jg. 2/2017), Stuttgart: Lucius & Lucius.

Seubert, Sandra (2019), Macht in den Kapillaren des Alltäglichen. Bausteine einer Sozialkritik des Privaten, in: Behrendt, Hauke / Loh, Wulf / Matzner, Tobias / Misselhorn, Catrin (Hg.), *Privatsphäre 4.0. Eine Neuverortung des Privaten im Zeitalter der Digitalisierung*, Berlin: J.B. Metzler (Springer Nature).

Solove, Daniel J (2008), *Understanding Privacy*, Cambridge, London: Harvard Univ. Press.

Staab, Philipp; Thiel Thorsten (2021), Privatisierung ohne Privatismus. Soziale Medien im digitalen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Seeliger, Martin / Seignani Sebastian (Hg.), *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?*, Baden-Baden: Nomos (Leviathan Sonderband 37, 49. Jahrgang), 277–297.

Stalder, Felix (2019), Autonomie und Kontrolle nach dem Ende der Privatsphäre, in: Stempfhuber, Martin / Wagner, Elke (Hg.), *Praktiken der Überwachten: Öffentlichkeit und Privatheit im Web 2.0*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 97–110.

Stark, Birgit; Magin, Melanie; Jürgens, Pascal (2021), Masslos überschätzt. Ein Überblick über theoretische Annahmen und empirische Befunde zu Filterblasen und Echokammern, in: Eisenegger, Mark / Prinzing, Marlis / Ettinger, Patrik / Blum, Roger (Hg.), *Digitaler Strukturwandel der Öffentlichkeit. Historische Verortung, Modelle und Konsequenzen*, Wiesbaden: Springer Nature, 303–321.

Wilopo, Claudia; Häberlein, Jana (2022), Illegalisierung und Race. Konturen einer rassismuskritischen Analyse der Situation von abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz, in: dos Santos Pino, Jovita / Nyako-Ohene, Pamela / Pétrémont, Mélanie-Evely / Lavanchy, Anne / Lüthi, Barbara / Purtschert, Patricia / Skenderovic, Damir (Hg.), *Un/doing Race. Rassifizierung in der Schweiz*, Zürich / Genf: Seismo Verlag, 77–100.

Zuboff, Shoshona (2018), *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

Zurawski, Nils (2020), *Pandemische Landschaften: Corona und die Räume der Überwachung*, Stegbauer, Christian / Clemens, Iris,

Corona-Netzwerke. Gesellschaft im Zeichen des Virus, Wiesbaden:
Springer, 2020.

Zitationsvorschlag:

Wäßler, Benigna (2024): Who cares privacy? Erschütterte Privatheit (Ethik und Gesellschaft 2/2024: Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2024-art-4> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2024: Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie

Florian Höhne, Sarah Jäger, Frederike van Oorschot
 Einleitung: »Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie«

Hubert Knoblauch
 Die räumliche Re(kon-)figuration der Religion

Andreas Telser
 Digitalität – Privatheit – Ästhetik

Benigna Wäßler
 Who cares privacy? Erschütterte Privatheit

David Plüss
 Transformationen liturgischer Räume und Rollen. Der cultus publicus zwischen Kirchenraum und digitaler Kirche im Wohnzimmer

Johanna Di Blasi
 »Less noise, more conversation«: Das RefLab als Modell für öffentliches Christentum in Social Media

Henrike Katzer
 Umkämpftes Zuhause – Fürsorge und Autonomie in krisenhaften Zeiten

Damian Ostermann
 Applaus unseren schutzlosen Held:innen!
 Eine kritische Praxisreflexion zur Wahrnehmung, Anerkennung und Ausstattung professioneller Pflege während der Coronapandemie

Dierk Starnitzke
 Rekonfigurationen von Räumen und Rollen am Beispiel einer diakonischen Stiftung

Christine Schliesser
 Orientierung und Irritation – Herausforderungen für eine kritische Öffentliche Theologie am Beispiel der GEKE Stellungnahme zum Ukrainekrieg